

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A10/5: DI Daniela Bischof

Bearbeiter A8: Michael Kicker

BerichterstellerIn: *GRD Topf*

BerichterstellerIn: *GRD Topf*

GZ: A10/5-025252/2009-102

Graz, 5.7.2018

GZ: A8-77397/2017-26

A 8-20081/2006-207

## Lebensraum Mur

Augartenabsenkung im Rahmen der Umsetzung des  
Murkraftwerks Graz und des Masterplans Mur  
Graz-Mitte Umsetzungsphase1;

Personenschiffahrt/Bootsanlegestellen

1. Projektgenehmigungen über

insgesamt € 3.380.000

2. Budgetvorsorge über € 1.000.000 in der AOG 2018

3. Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz

gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967 (Umlaufbeschluss)

### 1. Ausgangssituation

Aus Anlass des Baues der Staustufe Puntigam und des Zentralen Speicherkanals (ZSK) hat der Gemeinderat am 25.2.2016 die Umsetzung des Masterplanes Mur Graz-Mitte beschlossen, um die durch den Bau zerstörten Muroferstrukturen nicht nur wieder herzustellen, sondern zu verbessern, die Mur erlebbar zu machen, sowie Naherholungs- und ökologische Ausgleichsfunktion zu stärken. Zwischen Stadt Graz, Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH. und Energie Steiermark AG bzw. Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH. wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, in dem die partnerschaftliche Umsetzung bestimmter Begleitmaßnahmen zur Uferwiederherstellung und -gestaltung mit 50 %iger Kostenteilung geregelt werden.

Im Rahmen der planerischen Weiterentwicklung der ursprünglichen Konzepte des Masterplanes und der fortschreitenden baulichen Umsetzung des ZSKs und der Kraftwerksbaustelle sind nun – zusätzlich zu den im Masterplan Mur Graz-Mitte verankerten Maßnahmen im gesamten Stauraumbereich – weitere Projektideen in Diskussion, die in einer Gesamtübersicht zusammengefasst wurden.

### Augartenabsenkung

Eine dieser neuen Maßnahmen betrifft den Augarten, der nördlich des Augartensteiges punktuell als Gewässerbucht ausgebildet werden soll um den BesucherInnen den direkten Zugang zur Mur zu ermöglichen.

**Auf diese Weise bietet sich nunmehr gemeinsam mit dem Kraftwerksprojekt und der ZSK-Baustelle eine Jahrhundertchance, einen Teil des Augartens seiner ursprünglichen Bestimmung als „Aupark“ wieder zuzuführen.**

### Personenschiffahrt/Bootsanlegestellen

Die künftig wesentlich geringere Fließgeschwindigkeit der Mur ermöglicht eine Personenschiffahrt zwischen Erzherzog-Johann-Brücke und Staubauwerk. Die dafür notwendige Infrastruktur müsste nun weitgehend mit dem Kraftwerksstauraum miterrichtet werden.

## **2. Projektbeschreibung**

### Augartenabsenkung

Im Bereich des derzeitigen Jugendspielplatzes, nördlich des Augartensteiges, wird eine ca. 6000 m<sup>2</sup> große Absenkung des Geländes vorgenommen.

Die Augartenabsenkung stellt einerseits eine großzügige Verbindung und Anbindung des Augartens an die Mur und ihre Uferbereiche dar und andererseits bieten vielfältig nutzbare Terrassen sowie flache Böschungen mit Sitz- und Liegemöblierung eine attraktive Ergänzung der Spiel- und Erholungsmöglichkeiten.

Von einer großzügigen Flachuferzone ausgehend zieht sich die Absenkung mit einer max. Breite von ca. 90 m und Länge von ca. 70 m als Naturarena in den Aupark. Innerhalb der HQ5 Anschlaglinie wird sie als „naturnahe“ Uferzone mit einem breiten Flachufer- bzw. Flachwasserbereich gestaltet.

Der Radweg am Pulakai von der Augartenbrücke bis zur „Murarena“ wird aufgelassen und über die St. Petersburg Allee geführt. Die murnahe Bewegungslinie wird als sichere und attraktive, fußläufige Promenade gestaltet. Um die Anbindung des Weges an das Murufer zu verbessern wird der Weg um 1 m abgesenkt und lokal durch Sitzstufen und Treppen Zugangsmöglichkeiten geschaffen.

In der Arena wird der Fußweg in einer Schleife ca. 2,4 m über den mittleren Projektwasserspiegel (Geländehöhe 344,0 m) weitergeführt und im Nahbereich des Augartensteiges wieder in den Bestand eingebunden.

Im Bereich des Pavillons, des Kinderspielplatzes und der Hundewiese wird ein befestigter Arenavorplatz mit Sitz- und Radabstellplätzen geschaffen. Weiters dient er als Knotenpunkt für zwei wichtige Radwegverbindungen. Der in die St. Petersburg Allee verlegte nördliche Teil des Pulakai-Radweges zweigt hier in den Aupark ab, nimmt dabei auch den von der Neuholdaugasse kommenden, verschwenkten Radweg auf und mündet beim Augartensteg wieder in den Pulakai.

Die zusätzliche Wasserfläche, die durch die Aufweitung entsteht beträgt ca. 500 m<sup>2</sup>.

Vorteile und neue Qualitäten der Fläche:

- Entflechtung des Rad- und Fußverkehrs auf der Nord/Süd-Bewegungslinie (R2); damit höhere Verkehrssicherheit und Verbesserung der Attraktivität des Parks
- Begehbarkeit der Uferböschung als Promenade und direkte Erreichbarkeit des Wassers
- Wassererlebnis in der Seichtwasserbucht
- Neue Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten in der „Arena“

### Personenschiffahrt/Bootsanlegestellen

Seitens der HOLDING Graz wurde ein Konzept ausgearbeitet, das insgesamt fünf Anlegestellen inklusive der Errichtung einer Marina sowie den Ankauf von vorerst zwei E-Booten (Fassungsvermögen ca. 40–70 Personen) umfasst. Die Energie Steiermark wurde von der HOLDING

mit der technischen Planung beauftragt und soll in einem ersten Schritt die zukünftigen Bootsanlegestellen sowie darüber hinaus maßgebliche Teile der Marina im Rahmen der Kraftwerksbaustelle miterrichten.



Abb. 1: Entwurfsplanung der Augartenabsenkung zwischen Augartenbrücke und Augartensteg

Hinweis zur Pflandarstellung: Die blau gekennzeichneten Bäume fallen durch den Einstau in einem Zeitraum von geschätzt 5 Jahren.  
Die rot gekennzeichneten Bäume fallen durch das Absenkungsprojekt und werden ca. im Ausmaß von 1:2 ersetzt.



Abb. 2: Geländeprofil, Schnitt durch die Mitte der Absenkung von Wasserbucht bis St. Petersburg Allee

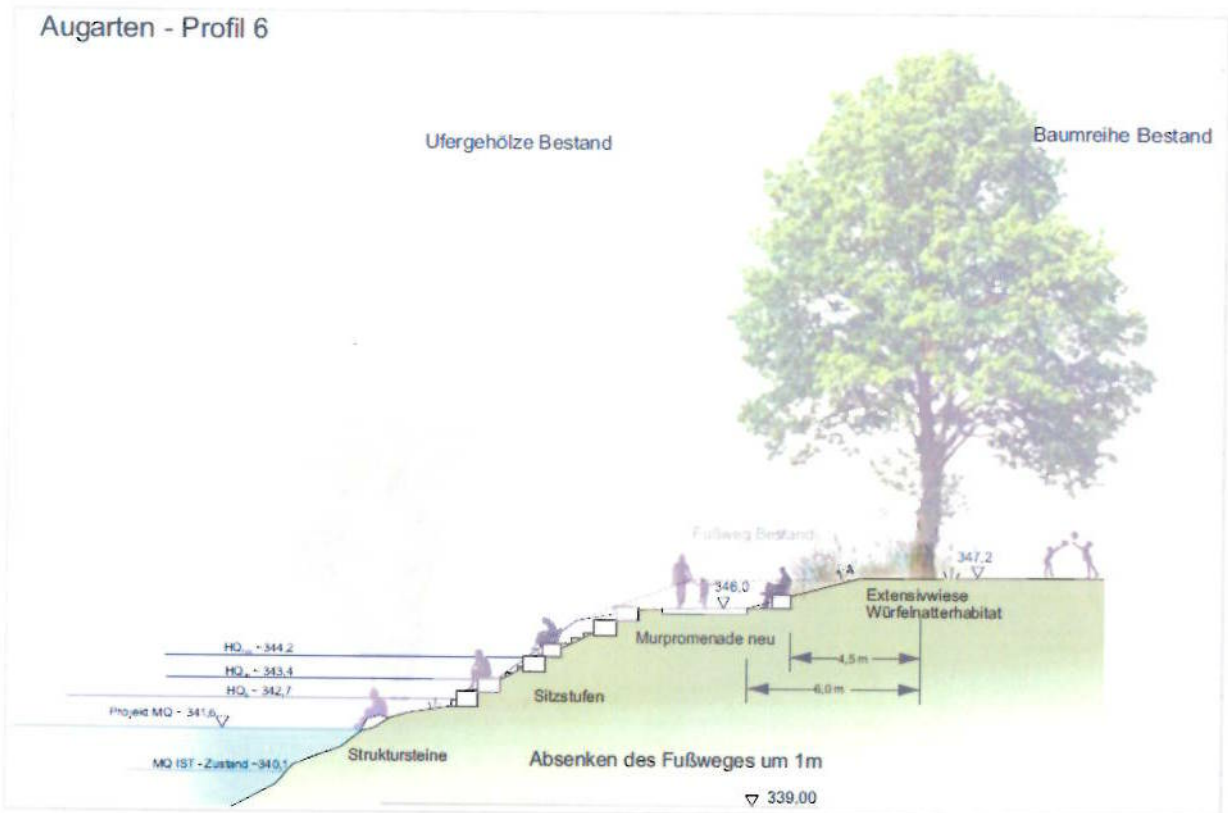


Abb. 3: Geländeprofil, Schnitt durch die neue Uferböschung mit Wasserzugang, Sitzstufen und abgesenktem Fußweg (Promenade)



Abb. 4: Visualisierung der Absenkung

### 3. Realisierungszeitraum

#### Augartenabsenkung

Da damit gerechnet werden muss, dass der geplante Eingriff in den Park weitreichende räumliche und funktionale Folgen haben wird, die sich mitunter erst zeitlich versetzt im Eingriffsraum und daran angrenzend manifestieren, und da erst nach einer Initialphase wirklich erkennbar wird, welche Adaptierungen am Bestandspark und Komplettierungen es brauchen wird, ist eine Umsetzung in 2 Phasen angedacht.

Die Umsetzungsphase 1 muss jetzt unmittelbar mit der ZSK-Baustelle und der vorhandenen Baustraße in der Mur „wasserseitig“ begonnen und zeitlich über den Winter 2018/2019 rasch abgeschlossen werden. Die Umsetzungsphase 2 ist zeitlich unabhängig von der Kraftwerks- und Kanalbaustelle zu sehen.

Umsetzungsphase 1 – Oktober 2018 bis Dezember 2019 gemeinsam mit der ZSK-Baustelle

- Bau der Geländeabsenkung, Bepflanzung und Basisausstattung mit Sitzmobiliar
- Neubau der Fuß- und Radwege
- Bau der Gewässerzugänge in der Böschung
- Natur- und artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen (vor allem Würfelnatterhabitate)

Umsetzungsphase 2 – Ausblick (aus heutiger Sicht erst ab Ende 2020, Anfang 2021)

Neubelebung des Pavillons – Gastronomiekonzept

Neuordnung/Adaptierung diverser Nutzungsfunktionen im Eingriffsraum und im näheren Umfeld der Augartenabsenkung, Ersatz der Spielflächen sowie Komplettierung der Ausgestaltung und Möblierung der neu gestalteten Flächen.

#### Personenschiffahrt/Bootsanlegestellen

Prioritär ist die Errichtung jener drei Anlegestellen, die vom Aufstau massiv betroffen sind (Augartensteg, Seifenfabrik/Seichtwasserzone Grünanger und Pichlergasse/Kraftwerkspark). Für die beiden innerstädtischen Anlegestellen ist der Errichtungszeitpunkt derzeit offen.

### 4. Finanzierung

Für beide Teilprojekte liegt eine grobe Kostenschätzung vor.

#### Augartenabsenkung, Umsetzungsphase 1

Planungskosten + Genehmigungsverfahren + Bauaufsichten, BauKG, etc.	EUR	160.000,00
Herstellungskosten der "Arena" (Radwegarbeiten, Aushub, Transport, Rodung, Wiederherstellung Wiese, Kabel-Grabungen, Treppenanlage f. Wasserzugänge, Verlegung Promenade)	EUR	1.340.000,00
Bewachung der Baustelle (Okt. 2018 - März 2019, 24h/Tag)	EUR	185.000,00
Sitzbänke, Mobiliar, Sitzstufen etc.	EUR	100.000,00
Baumpflanzungen und sonstige Pflanzarbeiten	EUR	50.000,00
Kosten der Leitungsträger für Umlegungen (UPC, Telekom, Strom)	EUR	150.000,00
Ggf. Wasser-, Stromanschlüsse etc.	EUR	20.000,00
Zwischensumme	EUR	2.005.000,00
Ca. 10 bis 12% für Unvorhergesehenes u. Rundung	EUR	245.000,00
Nettosumme gesamt	EUR	2.250.000,00
20 % USt	EUR	450.000,00
<b>Bruttosumme gesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>2.700.000,00</b>

Eine Zuzahlung für Planungsmittel (etwa 50% der Entwurfs- und Ausführungsplanung) sowie Umsetzungsmittel (vorerst noch offen in welcher Höhe und in weiterer Folge im Detail zu klären) wurden seitens der Energie Steiermark AG bislang zwar in Aussicht gestellt, können jedoch aus heutiger Sicht noch nicht beziffert werden.

Für die Umsetzungsphase 2 kann aus heutiger Sicht noch keine Kostenschätzung abgegeben werden.

Für die Planung der E-Schifffahrt auf der Mur benötigt die Holding Graz gemäß Finanzierungs-Tabelle Lebensraum Mur € 680.000 netto.

#### Jährliche Verteilung:

2018	Augartenabsenkung	€	1.000.000
	Planung Personenschifffahrt	€	380.000
2019	Augartenabsenkung	€	1.700.000
	Planung Personenschifffahrt	€	300.000

Die Bedeckung von insgesamt € 3.380.000 soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Bürgermeisteramt erfolgen.

#### **5. Projektabwicklung**

Die Möglichkeit der baulichen Umsetzung des Projektes Augartenabsenkung steht und fällt mit der bereits errichteten Baustraße an der Mur für den ZSK, die jedoch ab Winter 2018/2019 wieder rückgebaut werden muss. Daher soll die technische als auch finanzielle Abwicklung des Projektes aus Effizienzgründen sowie wegen des knappen Zeitfensters für die Errichtung gemeinsam mit der ZSK-Baustelle durch die HOLDING-Wasserwirtschaft erfolgen. Die HOLDING wird in einer gesonderten Vereinbarung ermächtigt und verpflichtet, das Werk in enger Kooperation und Abstimmung mit der städtischen A 10/5 – Grünraum und Gewässer sowie der Energie Steiermark AG zu errichten.

Der Bau der Bootsanlegestellen erfolgt parallel mit dem Kraftwerksbau.

#### **6. Ersatz der Spielflächen**

Betroffen sind die Skateranlage, Flying Fox und der Jugendspielplatz mit Hügellandschaft.

Die Funktionen im Park müssen generell neu geordnet werden, auch im Hinblick auf ein neues gastronomisches Angebot und neue Möglichkeiten der Bespielung. Aus diesem Grund kann darüber noch keine konkrete Aussage erfolgen.

Für den Ersatz der Spielgeräte bzw. -funktionen wird eine gesonderte Spielraumplanung beauftragt. Überlegungen können in einer frühen Phase partizipativ mit den NutzerInnen diskutiert werden.

#### **7. Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung**

Vorhabenliste	JA
BürgerInnenbeteiligung vorgesehen	für die 1. Umsetzungsphase NEIN für die 2. Umsetzungsphase JA

Überlegungen zur Neuordnung/Ersatz der Spielfunktionen im Augarten können in einer weiterführenden Umsetzungsphase partizipativ mit den NutzerInnen erarbeitet und diskutiert

werden.

## **8. Stadtrechnungshof**

Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit konnte keine vorbeurteilende Stellungnahme zum Projekt seitens des Stadtrechnungshofes eingeholt werden. Das Projekt wird nachträglich geprüft und dem Kontrollausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs.4, § 95 Abs 1 und § 87 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl 45/2016.

den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird angenommen.
2. Die A 10/5 wird beauftragt zur Augartenabsenkung
  - die materienrechtlichen Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung durchzuführen.
  - über die technische und finanzielle Abwicklung des Projektes eine gesonderte Vereinbarung mit der HOLDING Graz Wasserwirtschaft abzuschließen.
  - mit der Energie Steiermark AG über eine Zuzahlung und Mitfinanzierung zu verhandeln.
3. In der AOG 2018-2019 wird die Projektgenehmigung „Augartenabsenkung“ über € 2.700.000, davon für 2018 € 1.000.000 und für 2019 € 1.700.000 erteilt.
4. In der Holding ist die Investitionsplanung entsprechend dem beiliegenden Umlaufbeschluss um das Projekt „Planung E-Schiffahrt auf der Mur“ mit Gesamtkosten von netto € 680.000 (davon 2018 € 380.000 und 2019 € 300.000) zu ergänzen.
5. Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss folgenden Punkten zuzustimmen.
  1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
  2. Die Investitionsplanung wird um das Projekt „Planung E-Schiffahrt auf der Mur“ mit Gesamtkosten von netto € 680.000 (davon 2018 € 380.000 und 2019 € 300.000) ergänzt.
6. Die Bedeckung von € 3.380.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Bürgermeisteramt – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

7. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.81500.050200 „Sonderanlagen, Augarten-Absenkung“ (AOB: A10/5 und DKL:10512)	€	+	1.000.000
6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	+	1.000.000

Die Bearbeiterin:

DI Daniela Bischof

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

DI Robert Wiener

(elektronisch unterschrieben)

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Der Bearbeiter:

Michael Kicker

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen /abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....4.4.2018.....

Der/die SchriftführerIn

Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen /abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am.....5. Juli 2018

Der/die SchriftführerIn

*Handwritten signature in blue ink*

Der/die Vorsitzende:

*Handwritten signature in blue ink*



*Handwritten signature in blue ink*

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 5.7.2018

Der/die SchriftführerIn:

*Handwritten signature in black ink*

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

Anm.: Die Aufnahme auf die Vorhabenliste erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beilagen:

Beilage 1 Entwurfsplanung Augartenabsenkung

Beilage 2 Konzept E-Schiffahrt Mur

Beilage 3 Umlaufbeschluss

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

GZ.: A8-77397/2017-26  
A8 - 20081/2006-207  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH  
FN 54309 t

Graz, 5. Juli 2018

**Umlaufbeschluss**  
der Gesellschafter der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH


<b>Stammkapital</b>		€	50.000.000,00
<b>Anteile am Stammkapital</b>			
Stadt Graz	%	€	
	99,8431		49.921.513,33
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	0,1569		78.486,67

Die Gesellschafter der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH fassen im Umlaufwege folgende Beschlüsse:


1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Die Investitionsplanung wird um das Projekt „Planung E-Schiffahrt auf der Mur“ mit Gesamtkosten von netto € 680.000 (davon 2018 € 380.000 und 2019 € 300.000) ergänzt.

Vertreter der Gesellschafter	Datum	Unterschrift
<b>Stadt Graz</b> vertreten durch StR Dr. Günter Riegler (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 2018,		
<b>GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH</b>		

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T07:35:44+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Bischof Daniela
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T09:09:08+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Bischof Daniela
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T09:15:50+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wiener Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T09:21:34+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T12:40:21+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

# E-Schiffahrt Mur

## Streckenverlauf

Start der geplanten Strecke ist auf Höhe des Kunsthauses. Von hier aus geht es flussabwärts auf einer Strecke von etwa drei Kilometern entlang der Innenstadt, vorbei am Augartenpark, weiter bis zur Seifenfabrik. Nach dem Puchsteg, kurz vor dem neuen Murkraftwerk liegt das Ende der Strecke auf Höhe der Pichlergasse.

Bei einer angenommenen Geschwindigkeit von etwa zwölf Knoten (entspricht ungefähr 20 km/h) kann die Strecke in 10 bis 15 Minuten zurückgelegt werden. Fünf Anlegestellen sind geplant, für welche jeweils fünf Minuten Zeit für An- und Ablegen sowie Ein- und Aussteigen der Gäste berechnet werden. Demnach benötigt man für eine Wegstrecke ca. 40 Minuten.



## Anlegestellen

- Kunsthaus (Schwimmsteg) [Grobkostenschätzung: € 100.000]

Durch seine zentrale Lage ist das Kunsthaus als nördlicher Endpunkt der Strecke vorgesehen. Der Steg ist auf der rechten Seite des Murufers geplant. Hier kann eine gute Verbindung der beiden Attraktionen Kunsthaus/ Murschiffahrt angestrebt werden. Über den Mursteg, die Murinsel und die Erzherzog-Johann-Brücke ist die Anlegestelle auch vom linken Murufer aus gut erreichbar.

- Kajakclub (Schwimmsteg) [Grobkostenschätzung: € 70.000]

Auf dem linken Murufer, kurz nach der Tegetthoffbrücke steht das Stadtboothaus, welches vom Kanu Club Graz sowie dem Grazer Kajakclub Wikinger genutzt wird. Im Zuge einer Neugestaltung dieses Bootshauses kann hier an der Murpromenade eine Anlegestelle errichtet werden.

- Gastroboot (fix verankert mit Hebemöglichkeit bei Hochwasser)

Durch die günstige Lage im Stadtzentrum und direkt an der Murpromenade bietet sich hier die Möglichkeit, im Zuge der geplanten Umgestaltung Platz für ein Gastroboot einzuplanen.

- Augartensteg-Süd (fixe Konstruktion) [Grobkostenschätzung: € 50.000]

Im Bereich des Augartenparks wird am linken Murofer eine fixe Konstruktion als Anlegestelle gelant. Von hier aus ist auch das Augartenbad gut zu erreichen und es besteht eine Verbindung über den Augartensteg zum rechten Murofer.

- Hafen/ Werft Angergasse (fixe Konstruktion) [Grobkostenschätzung für Hafen und Rampe: € 180.000]

Diese fixe Anlegestelle auf Höhe der Angergasse wird als Werft/ Bootshaus geplant. Hier liegen die Schiffe in den Ruhezeiten und werden alle Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Ein Werftgebäude würde in der Wartung Vorteile bringen.

- Seifenfabrik (fixe Konstruktion) [Grobkostenschätzung: € 90.000]

Als Anlegestelle bei der Seifenfabrik besteht die Möglichkeit das Veranstaltungszentrum direkt mit dem Stadtzentrum zu verbinden. Eventuell mit eigenen Tickets nur für die Strecke Kunsthaus-Seifenfabrik um direkt aus dem Zentrum zu einer Veranstaltung zu gelangen.

- Gastronomiebetrieb: In das Gebäude der Werft kann ebenfalls ein Gastronomiebetrieb integriert werden. Durch die notwendigen Erschließungen, die ohnehin für die Werft getätigt werden müssen, wären alle Gegebenheiten für einen Gastronomiebetrieb bereits vorhanden.



- Kraftwerkspark (fixe Konstruktion) [Grobkostenschätzung: € 60.000]

Die südlichste Anlegestelle am linken Murofer wird als fixe Konstruktion geplant. Es gibt hier die Möglichkeit vom rechten Murofer über den Puchsteg-Neu zur Anlegestelle zu gelangen. Durch die fixe Konstruktion einer Anlegestelle sowie der daneben liegenden Ruderbootanlegestelle wäre die Einrichtung eines Ruderbootverleihs möglich.

### Schiff(e)

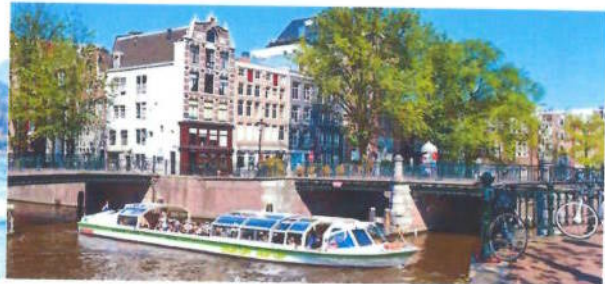
Zum Einsatz sollen Elektroschiffe kommen, die für etwa 40 bis 70 Fahrgäste zugelassen sind. Um den Betrieb auf der Mur über den geplanten Streckenabschnitt zu gewährleisten, müssen bestimmte Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Breite der Mur, der unterschiedliche Wasserstand und das Gefälle auf Höhe Erzherzog-Johann-Brücke beachtet

werden. Die Schiffe dürfen daher eine gewisse Länge nicht überschreiten und ein entsprechender Tiefgang muss berücksichtigt werden.

Zu Beginn ist der Einsatz eines Schiffes geplant. Nach einem anfänglichen Beobachtungszeitraum könnte ein zweites Schiff angeschafft werden um auch Privatcharter anbieten zu können.

Eventuell kann eine Ausstattung mit Audio-/ Videoguide bzw. Kopfhörern und Bildschirmen an jedem Sitzplatz angedacht werden, um den Gästen während der Fahrt Wissenswertes über die Stadt Graz zu vermitteln.

Die Schiffe sollten mit Verheftsysteem und wetterfest ausgerüstet sein um einen Betrieb in der Vor- und Nachsaison gewährleisten zu können.



## **Ticketverkauf**

### Ticketvarianten

#### - Ganztages-Tickets

Mit einem Ganztages-Ticket mit Hop on Hop off-Prinzip die Stadt von der Mur aus erkunden.

#### - Rundfahrt mit Audio-/ Videoguide

Guides in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen. Informationen zur Stadt Graz mit geschichtlichem Hintergrund, Sehenswürdigkeiten und Events.

#### - Einzelstrecke flussabwärts/ flussaufwärts

#### - Charter Rundfahrt (evtl. mit Bewirtung, Getränke und Fingerfood)

Für Firmen und auch Privatpersonen für diverse Feiern, aber auch für Schulklassen und Touristengruppen als Stadtführung.

### Ticketpreise in Ausarbeitung

Rundfahrten: € 9,— bis € 14,—

Einzelstrecke: € 5,— bis € 8,—

Kombinationsmöglichkeit mit Graz Linien Karten: € 2,— bis € 4,— Aufzahlung je nach Kategorie

### Verkaufsstellen

- Hauptverkaufsstelle bei der nördlichsten Anlegestelle, beim Kunsthaus. Eventuell als Kooperation mit dem Kunsthaus um vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Zentraler Ticketvorverkauf und Reservierungen für Charter.
- Ticketautomaten an den Anlegestellen
- online Ticketverkauf
- direkter Ticketverkauf am Schiff

Alle elektronischen Verkaufsstellen zusammenschließen um die maximale Auslastung pro Fahrt nicht zu überschreiten. Restplätze direkt am Schiff verkaufen.

### **Schiffsbesatzungsverordnung**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003879>

Gleichzeitig mit der Zulassung eines für die gewerbsmäßige Schifffahrt bestimmten Fahrzeuges ist von der Behörde eine Mindestbesatzung nach Zahl und Befähigung festzulegen, welche in der Zulassungsurkunde eingetragen wird.

Die Mindestbesatzung der Fahrgastschiffe (Tagesausflugsschiffe) beträgt

- für die nautische Besatzung (bis 300 Fahrgäste):
  - 1 Schiffsführer
  - 1 Decksmann
- für die Fahrgastbetreuer und Fahrgast-Ersthelfer (bis 200 Fahrgäste):
  - 1 Fahrgast-Ersthelfer
  - (Fahrgastbetreuer erst ab 201 Fahrgästen notwendig)

Bei Fahrgastschiffen mit einer zulässigen Anzahl der Fahrgäste bis 60 kann die Mindestbesatzung um einen Decksmann reduziert werden, wenn das Fahrzeug mit einem Verheftsystem ausgerüstet ist, das der Schiffsführer bedienen kann, ohne den Steuerstand zu verlassen (...).

Zusätzlich zur Verordnung sollten mindestens zwei Personen an der Hauptanlegestelle bereit gestellt werden um den täglichen Ablauf von Administration, Information aber auch Service und Reinigung zu gewährleisten.

## Rechtliche Bestimmungen

<http://www.doris.bmvit.gv.at/services/gesetze-und-verordnungen/>

### Schiffahrtsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012703>

#### Schiffahrtsanlagen (SchFG / 3. Teil)

- Bewilligung zur Errichtung einer Schiffahrtsanlage (Bezirksverwaltungsbehörde)
- Benützungsbewilligung einer errichteten Schiffahrtsanlage (Bezirksverwaltungsbehörde)

#### Schiffahrtsgewerberecht (SchFG / 4. Teil)

- Konzessionspflicht (Konzession zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr)  
(Landesregierung)
- Fachliche Eignung – Befähigungsnachweis (je nach Wohnsitz des Bewerbers entweder der Landeshauptmann von Wien oder der Landeshauptmann von Oberösterreich)

#### Schiffseichung (SchFG / 5. Teil)

- Antrag durch den Verfügungsberechtigten (vom bmvit anerkannte Klassifikationsgesellschaft oder Ingenieurkonsulent für Maschinenbau)

#### Schiffszulassung (SchFG / 6. Teil)

- Antrag durch den Verfügungsberechtigten (Landeshauptmann)

#### Schiffsführung (SchFG / 7. Teil)

- Befähigungsprüfung (Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann nach Wahl)





## Schiffsführerverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008608>

Arten der Befähigungsausweise:

- Kapitänspatent – Schifferpatent für die Binnenschifffahrt B  
(Berechtigung zur selbständigen Führung von Fahrzeugen jeder Art und Größe auf Wasserstraßen und sonstigen Binnengewässern...) (vgl SchFVO § 2 Abs. 1 Z 2)
- Kapitänspatent – Seen und Flüsse  
(Berechtigung zur selbständigen Führung von Fahrzeugen jeder Art und Größe auf Binnengewässern ...) (vgl SchFVO § 2 Abs. 1 Z 4)
- Schiffsführerpatent – 20 m  
(Berechtigung zur selbständigen Führung ... von Fahrgastschiffen deren Länge, gemessen am Schiffskörper, weniger als 20 m beträgt auf Binnengewässern ...) (vgl SchFVO § 2 Abs. 1 Z 5)
- Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse  
(Berechtigung zur selbständigen Führung von ... Fahrgastschiffen deren Länge, gemessen am Schiffskörper, weniger als 20 m beträgt auf Binnengewässern ...) (vgl SchFVO § 2 Abs. 1 Z 6)
- Schiffsführerpatent – 10 m  
(Berechtigung zur selbständigen Führung von Kleinfahrzeugen mit einer Länge bis zu 10 m auf ... Binnengewässern) (vgl SchFVO § 2 Abs. 1 Z 7)
- Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse  
(Berechtigung zur selbständigen Führung von Kleinfahrzeugen mit einer Länge bis zu 10 m auf Binnengewässern ...) (vgl SchFVO § 2 Abs. 1 Z 8)

## **Bewilligungen und Patente**

<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/schifffahrt/binnen/aut/bewilligung/index.html>

## **Schiffahrtsbehörde Steiermark**

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836833/DE>



**Grobkostenschätzung Anlegestellen, E-Boote, Infrastruktur in Euro netto**

Kunsthaus	100.000
Kajakclub	70.000
Augartensteg-Süd	50.000
Seifenfabrik	90.000
Kraftwerkspark	60.000
Hafen/ Werft	180.000
Divers Ausstattung etc.	130.000
	<b>680.000</b>

E-Bootshalle inkl. Gastro **1.500.000**


-Passagierschiff, Elektroantrieb  
(gebraucht 300.000)  
neu **800.000**

**GESAMT 2.980.000**

MK 14.6.18

	<b>Signiert von</b>	Bischof Daniela
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T09:09:15+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Bischof Daniela
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T09:15:54+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wiener Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-07-02T09:21:37+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

